



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG

**mit Brutvogelkartierung
zum geplanten Vorhaben „PV – Anlage Sachsentobel“
in Göppingen und Heiningen**

16.04.2025

Bearbeitet durch:

**Franziska Eich (Dipl.-Biol.), Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung),
Stella Hofmann (cand. B.Eng. Landschaftsplanung)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes	3
1.3	Ausgangszustand des Gebietes	4
1.4	Schutzausweisungen	4
1.5	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchung	6
1.6	Umfang der Untersuchungen	7
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN	8
2.1	Habitatstrukturen, Vegetation	8
2.2	Vögel	12
2.3	Fledermäuse	13
2.4	Holzbewohnende Käfer	13
2.5	Haselmaus	14
2.6	Reptilien/ Zauneidechse	14
2.7	Amphibien	14
2.8	Tag- und Nachtfalter	15
2.9	Pflanzen nach Anhang-IV	15
2.10	Zusammenfassung der Habitateignung	16
3	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	17
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	18
	ANLAGE I: BRUTVOGELKARTIERUNG 2024	20
	ANLAGE II: HABITATSTRUKTUREN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	27

Titelbild:

Blick nach Osten über das östliche Untersuchungsgebiet entlang der Landesstraße L 1217. Links im Bildhintergrund verläuft das Gewässerbegleitende Gehölz entlang vom Sachsentobelbach.

Geschützte Biotope	Feldhecken im Gewinn Sachsentobel südlich Göppingen
	Straßengehölze an der L1217 N Heiningen
	FND „Schilffläche Sachsentobel“ N Heiningen
FFH-Mähwiese	Typische Glatthafer-Wiese im Gewinn „Heuholz“ nördlich von Heiningen II
	Typische Glatthafer-Wiese im Gewinn „Heuholz“ nördlich von Heiningen III

Im Norden und Osten grenzt das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ an. Ebenfalls im Norden liegt die FFH-Mähwiese mit dem Namen „Flachland-Mähwiese s Göppingen (Ost) I“ und das geschützte Biotop „Sachsentobelbach“.

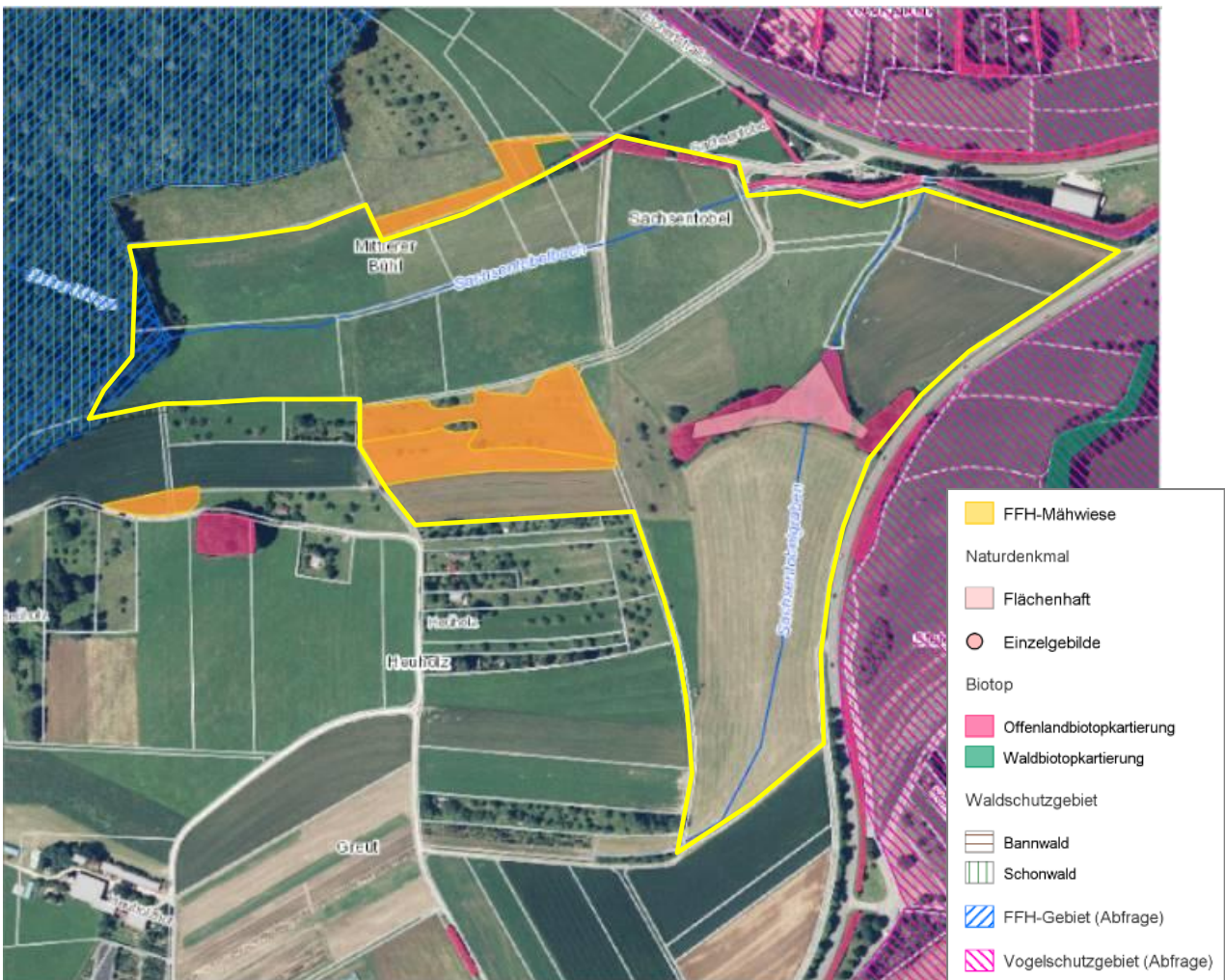


Abb. 3: Schutzausweisungen im näheren Umfeld (Gelbe Markierung = Untersuchungsgebiet. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online).

1.5 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNG

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabenbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbotspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten.

Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

1.6 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, für die Planung einer PV-Anlage im Gewann Sachsentobel, wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

1. Habitateignung des Gebietes für Anhang-IV-Arten
2. Habitateignung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen
3. Brutvogelkartierung in 5 Begehungen

Begehungstermin Habitatpotenzialanalyse:

Datum	Uhrzeit	Witterung	Inhalt/Schwerpunkte, Bearb.
05.06.2024	08:00 Uhr	12 °C Sonne mit Schleierwolken	Habitat-Analyse Anhang-IV-Arten und Brutvögel (Stefanie Hermann)

Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen, weiteren Untersuchungsbedarfs. Es wurde ein Begehungstermin zur Ermittlung der Habitatstrukturen im Gebiet vorgenommen. Bei der Begehung wurde darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für Anhang-IV-Arten vorliegen, z.B. hohle Bäume, Nistkästen, Rindenspalten (Fledermäuse), offene Bodenflächen mit Lockersediment (Zauneidechse) etc.

Nach der Darstellung der Ergebnisse wird eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen und auf einen ggf. erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen.

Aufgrund der Lage innerhalb eines avifaunistisch sehr interessanten und überregional bedeutsamen Naturraumes, und dem angrenzenden Vogelschutzgebiet wurde parallel eine **Brutvogelkartierung in der Saison 2024** durchgeführt, um hinsichtlich dieser Artengruppe belastbare Ergebnisse zu erzielen. Der Ergebnisbericht befindet sich in Anlage I.

Begehungstermine Brutvogelkartierung:

Siehe Anlage I dieses Berichtes

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

2.1 HABITATSTRUKTUREN, VEGETATION

Im Untersuchungsgebiet finden sich unterschiedliche Habitatstrukturen von artenreichen FFH-Mähwiesen über Obstbäume mit viel Totholz, Höhlungen und teilweise Baumruinen, Gehölze und Gebüsche, Schilfflächen mit Röhrichten, Wasserführende Gräben mit Hochstauden und einem Waldrand. Den größten Teil macht dabei das Grünland aus, davon gibt es zwei Flächen, welche als FFH-Mähwiesen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich einmal um eine typische Glatthafer-Wiesen mit mäßigem Artenreichtum und eine artenreichere Glatthafer-Wiese. Durch die unterschiedlichen Biotoptypen finden sich in dem Untersuchungsgebiet Habitatstrukturen für verschiedene streng geschützte Arten.



Abb. 4: Blick nach Osten über das nördliche Untersuchungsgebiet. Im Hintergrund, am rechten Bildrand die Gehölze vom Naturdenkmal.



Abb. 5: Blick nach Südwesten auf den Waldrand und das Grünland.



Abb. 6: Blick Richtung Nordosten auf das Grünland, dahinter das Feldgehölz am nördlichen Rand vom Untersuchungsgebiet.



Abb. 7: Blick Richtung Süden auf die Obstbäume mit FFH-Mähwiese von Flurstück 3708.



Abb. 8: Blick Richtung Osten. Links das flächenhafte Naturdenkmal, im Hintergrund die Landesstraße L1217.



Abb. 9: Blick Richtung Nordosten. Auf das nordöstliche Untersuchungsgebiet.



Abb. 10: Blick nach Westen auf das nordöstliche Untersuchungsgebiet von der L 1217 aufgenommen.

2.2 VÖGEL

Folgende vogelrelevante Strukturen kommen im Untersuchungsraum vor:

- Streuobst mit Baumhöhlen, Alt und Totholz
- Wald und Waldrand
- Grünland ohne Bäume
- Acker
- Feldgehölze und Gebüsche
- Schilfflächen mit Röhrichten und Hochstauden

Die unterschiedlichen Biotopstrukturen bieten Zweig- und Gebüschbrütern, Bodenbrütern, Höhlenbrütern, sowie Röhricht- und Staudenbrütern ein hervorragendes Habitat. Die Baumhöhlen in den Obstbäumen können dabei als Brutplätze dienen und die im Totholz lebenden Insekten als Nahrungsgrundlage. Zudem ist in den artenreichen Glatthafer-Wiesen, welche als FFH-Mähwiesen geschützt sind, ebenfalls mit einem erhöhten Insektenvorkommen zu rechnen. Die Feldgehölze stellen einen Rückzugsort für verschiedene Vögel dar und können von Heckenbrütern als Nistplatz genutzt werden. Höhere Bäume dienen als Sitzwarten. Das baumlose, offene Grünland dient als Nahrungsgrundlage für verschiedene Vogelarten, auch Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan. Das Waldgebiet „Eichert“ wird von verschiedenen Spechtarten als Lebensraum genutzt.



Abb. 11: Habitatstrukturen welche für verschiedene Vogelarten relevant sind.

Kontaktlebensräume: Die angrenzenden Kontaktlebensräume setzen sich aus den gleichen Strukturen wie im Untersuchungsgebiet zusammen.

Der Ergebnisbericht der Brutvogelkartierung, die in der Saison 2024 durchgeführt wurde, befindet sich in **Anlage I dieses Berichtes**.

2.3 FLEDERMÄUSE

Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken (Baumhöhlen, offene Dachböden, Nebengebäude), reichen Nahrungsquellen (insektenreiche Grünflächen) und Möglichkeiten zur Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) stimmen. Diese Faktoren sind im Untersuchungsgebiet, bis aus die Gebäude, alle vorhanden. Im Bereich der FFH-Mähwiesen ist aufgrund der Pflanzenvielfalt mit einem besonders hohen Vorkommen an Insekten zu rechnen. Dadurch ergeben sich für die Flächen mit den FFH-Mähwiesen wichtige Nahrungshabitate für Fledermäuse. Der größte Teil des Grünlandes besteht, aufgrund einer intensiven Mahd, aus einer artenarmen Fettwiese mittlerer Standorte. Potenzielle Quartiere für Fledermäuse befinden sich in den Baumhöhlen an den Obstbäumen oder weiterer Gehölze. Leitstrukturen sind entlang vom Waldrand vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei einem Eingriff in die Gehölze oder Obstbäume sollten diese auf Baumhöhlen und potenzielle Quartiere für Fledermäuse untersucht werden, evtl. ergibt sich daraus ein weiterer Untersuchungsbedarf.

2.4 HOLZBEWOHNENDE KÄFER

Der Juchtenkäfer, auch Eremit genannt, gehört zur Familie der Rosenkäfer. Diese benötigen zur Entwicklung ihrer Larven viel Mulm und einen intakten Holzmulmkörper (SCHAFFRATH, 2017). Für das Vorkommen des Juchtenkäfers und anderer geschützter Käferarten müssen somit gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminneren entsteht, aber auch ein intakter Holzmulmkörper. Nur so können sich die Larven über die Jahre, in denen sie im Mulm leben, entwickeln.

Die Obstbäume auf dem Flurstück 3708 und die direkt im Osten von Flurstück 3709 angrenzenden Obstbäume weisen sehr viele Baumhöhlen und Totholz auf, welche vom Juchtenkäfer besiedelt sein könnten.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei einem Eingriff auf diese Flächen sollten die Baumhöhlen auf ein Vorkommen des Juchtenkäfers untersucht werden.

Haselmaus

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) lebt bevorzugt in unbeschatteten, dichten Strauchschichten. Für ein Vorkommen der Haselmaus sollten die Gehölze arten- und strukturreich sein, damit genügend Nahrung vorhanden ist. Oft finden sich geeignete Habitate an Lichtungen und Waldrändern, aber auch dicht gewachsene Hecken haben sich als Habitate bewährt. Die Haselmaus bevorzugt nahrhaftes Futter, wie Blüten, Früchte, Samen, Insekten und Knospen. Wo vorhanden, ist ab dem Spätsommer der Verzehr von Haselnüssen wichtig für den Aufbau der Fettreserven, welche für den Winterschlaf benötigt werden (JUSKAITIS & BÜCHNER, 2010). Im Untersuchungsgebiet kommen geeignete Habitatstrukturen für die Haselmaus vor. Einmal das Gehölz am Sachsentobelgraben und der Waldrand am Waldgebiet „Eichert“.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei einem möglichen Eingriff in die vorhandenen Habitatstrukturen sind weitere Untersuchungen auf ein tatsächliches Vorkommen der Haselmaus durchzuführen.

2.5 REPTILIEN/ ZAUNEIDECHSE

Die Zauneidechse braucht neben geeigneten Aufwärmplätzen auch ungestörte Bodenbereiche mit Lockersediment (zur Eiablage) sowie Versteckmöglichkeiten wie Mauerritzen, Stein- oder Holzhaufen. Diese Faktoren sollten in einem für die Zauneidechse geeigneten Lebensraum kleinräumig nebeneinander vorhanden sein.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Ein Vorkommen der Zauneidechse wird aufgrund mangelnder Habitatstrukturen, wie Lockersediment und Versteckmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen. Zudem waren die Wiesen, aufgrund der durch das Gebiet verlaufenden Gräben, zum Zeitpunkt der Brutvogelkartierung in der Saison 2024, sehr nass. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

2.6 AMPHIBIEN

Ein Vorkommen streng geschützter Amphibien-Arten kann im Bereich des flächenhaften Naturdenkmales und der Röhrichtbestände nicht ausgeschlossen werden. Hier finden sich feuchte bis nasse Bereiche aufgrund des Sachsentobelgraben, welcher durch das Schilfröhricht läuft.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei einem Eingriff in diese Strukturen sind weitere Untersuchungen erforderlich.

2.7 TAG- UND NACHTFALTER

Arten mit Relevanz und Vorkommenswahrscheinlichkeit im Raum sind hier die streng geschützten Tagfalter-Arten Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die Nachtfalter-Art Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).

Wirtspflanze für die Larvalentwicklung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sind nicht-saure Ampferarten (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*). Nach Albrecht (2013) befindet sich die Art derzeit in Ausbreitung und sollte daher bei jeder Planung, die in potenzielle Habitats (Feuchtwiesen und deren Brachen, in Südwestdeutschland auch Acker- und Wiesenbrachen sowie Störstellen mit nicht-sauren Ampferarten) eingreift, untersucht werden. Beide Arten wurden bisher nicht vorgefunden. Für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*, *Maculinea nausithous*) wurde zunächst auch eine Sondierung nach Wirtspflanzen (*Sanguisorba officinalis*, Großer Wiesenknopf) durchgeführt, diese war negativ.

Die Wirtspflanzen Weidenröschen und Nachtkerze, welche für die Raupen des „Nachtkerzenschwärmers“ relevant sind, kommen an einzelnen Stellen im Untersuchungsgebiet vor. Das Weidenröschen wurde z.B. beim Schilfröhricht gesichtet. Diese Pflanzen sollten auf Gelege, Fraßspuren und Raupen abgesehen werden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei einem Eingriff in die Standorte mit Wirtspflanzen für den Nachtkerzenschwärmer sind weitere Untersuchungen erforderlich.

2.8 PFLANZEN NACH ANHANG-IV

Pflanzen nach Anhang IV können sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden und müssen nicht weiter betrachtet werden.

2.9 ZUSAMMENFASSUNG DER HABITATEIGNUNG

Im Gebiet ist aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vor- handen	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	X	?	Aufgrund des Habitatpotenzials fand eine Brutvogelkartierung in der Saison 2024 statt.
Fledermäuse	X	?	Gehölze mit Quartierpotenzial für Fledermäuse können nicht ausgeschlossen werden.
Sonst. Säuger	(x)	?	Geeignete Habitate für die Haselmaus liegen am Waldrand und dem Gehölz am Sachsentobelgraben.
Reptilien	-	-	Keine geeigneten Habitate vorhanden.
Amphibien	X	?	Geeignete Habitate finden sich im Bereich des Naturdenkmals im Schilfröhricht. Nur im Falle einer Betroffenheit weitere Untersuchungen
Tagfalter	-	-	Wirtspflanzen (Nachtkerze und Weidenröschen) für den Nachtkerzenschwärmer sind angrenzend zum Untersuchungsgebiet und beim Schilfröhricht vorhanden. Weitere Wirtspflanzen für andere streng gesch. Arten wurden bisher nicht vorgefunden.
Nachtfalter	X	?	
Holzkäfer	X	?	Potenzielle Habitate finden sich in den Baumhöhlen der Obstbäume.
Pflanzen nach Anhang IV	-	-	Können vom Vegetationstyp und Verbreitungsgebiet her ausgeschlossen werden.

X = trifft zu
 (x)= eingeschränkt
 ? = möglich
 - = keine Betroffenheit

3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen, die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen.

Ergebnisse

Vögel:

Für die Avifauna erfolgte bereits eine Brutvogelkartierung in der Saison 2024. Als planungsrelevante Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet Bluthänfling, Buntspecht, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht, Mäusebussard, Neuntöter, Schwarzspecht und Star vor. Je nach Planung sind für die planungsrelevanten Brutvögel Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Weitere Artengruppen:

Für folgende Arten bedarf es bei einem Eingriff in die für diese Art relevanten Strukturen weitere Untersuchungen:

- **Fledermäuse:** bei einem Eingriff in die Obstbäume und Gehölze mit Höhlungen, sowie dem Waldrand wegen einer potenziellen Leitstruktur.
- **Haselmaus:** bei einem Eingriff in den Waldrand oder die dichten Gehölze
- **Amphibien:** bei einem Eingriff in das Schilfröhricht
- **Totholzbewohnende Käfer:** bei einem Eingriff in die Obstbäume mit Höhlungen
- **Tag-und Nachtfalter:** bei einem Eingriff in das Schilfröhricht mit Vorkommen des Weidenröschen und die nachgewiesenen Bestände der Nachtkerze.

Die Karte im Anhang II zeigt die Lage der Habitatpotenziale der einzelnen Artengruppen.

Fazit:

Je nach Planung sind weitere Untersuchungen erforderlich um Verbotstatbestände auszuschließen.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G. (2005): Feldornithologische Erfassungsmethoden - eine Übersicht. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 26 – 39. Radolfzell.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.

DIETZ, C. & A. KIEFER (2020): Die Fledermäuse Europas. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 416 S.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus, 1. Aufl., Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben.

Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LAUFER, H. [Hrsg. LUBW = Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg] (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77, Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg. 2020): Natur und Landschaft, Artenschutz, Artensteckbriefe, Zauneidechse, 4 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Naturschutz-Praxis Allgemeine Grundlagen 1, 5. ergänzte und überarbeitete Aufl., 266 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Geschützte Arten; Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe. 27 S.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

Verwendete Internet-Seiten:

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Abruf von Kartengrundlagen: Abrufdatum: 17.03.2025
- Abruf der Schutzgebiete: Abrufdatum: 17.03.2025

ANLAGE I: BRUTVOGELKARTIERUNG 2024

Methodik

In der Saison 2024 fand eine Brutvogelkartierung von April bis Ende Juni im Untersuchungsgebiet und dem angrenzenden Kontaktlebensraum statt. Bei guten Wetterbedingungen wurden fünf Tagesbegehungen durchgeführt. Die Erfassung erfolgte nach Südbeck et al. (2005). Hierbei wurden alle hör- und sichtbaren Vögel in sogenannten Tageskarten erfasst. Geachtet wurde auf revieranzeigendes Verhalten, wie singende Männchen, Nistmaterial tragende Altvögel, warnende/ verleitende Altvögel, sowie im Fortgang der Erfassung die Sichtung von Jungvögeln.

Begehungstermine

Begehung	Datum	Uhrzeit	Wetter	Inhalte, Schwerpunkte
1.	05.04.2024	07:30 – 10:50 Uhr	10 bis 18 °C, bewölkt, später Sonne mit Wol- ken, windstill	BV I, (Erste Brutvogelkartierung, Spechte, Standvögel) Durchzügler, Rastvögel
2	23.04.2024	07:30 – 09:30 Uhr	0 bis 7 °C leicht bewölkt, windstill	BV II, frühe Zugvögel und Bestäti- gung von Revieren aus BV I
	25.04.2024	08:00 – 09:50 Uhr	4 °C bedeckt, windstill	
3	09.05.2024	06:10 – 08:20 Uhr	8 °C, leichte Bewölkung, leichter Wind	BV III, Zugvögel und Bestätigung von Revieren aus BV I und II, Brutnach- weise
	11.05.2024	07:00 – 09:00 Uhr	10 bis 15 °C, Sonne oh- ne Wolken, leichter Wind	
4	05.06.2024	07:30 – 10:50 Uhr	12 °C, Sonne mit Schlei- erwolken, windstill	BV IV, Schwalben und späte Zugvö- gel
5.	23.06.2024	06:00 – 08:00 Uhr	13 °C bedeckt, windstill	BV V, Bestätigung von Revieren aus BV III und IV, Nachweis Jungvögel
	25.06.2024	05:45 – 07:45 Uhr	14 bis 20 °C Sonne ohne Wolken, windstill	

Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet erwies sich als ausgesprochen artenreich, auch wurden viele gefährdete Arten und Spezialisten nachgewiesen sowie seltene Durchzügler.

Bei der Brutvogelkartierung wurden im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum insgesamt 49 Vogelarten nachgewiesen. Davon haben 36 Vogelarten den Status Brutvogel oder -verdacht. Aufgrund ihres Gefährdungsstatus gelten folgende vorkommende Brutvögel als planungsrelevante

Arten: Bluthänfling, Buntspecht, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht, Mäusebussard, Neuntöter, Schwarzspecht und Star.

Feldschwirl, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Pirol, Rauchschnäpper, Rotmilan und Turmfalke wurden als Nahrungsgäste eingestuft.

Aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen, wie Streuobstwiesen, Gehölze, Hecken, Feldhecken, Grünland, Wald, Gebäude und Röhricht kommen im Untersuchungsgebiet und den Kontaktlebensräumen Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Zweigfreibrüter und Bodenbrüter vor.

Erläuterungen zu nachfolgender Tabelle:

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum einschließlich Kontaktlebensräume

Fett gedruckt die gefährdeten oder durch Anhang-I geschützten Arten

<p>Status: B: Brutvogel Bv: Brutverdacht N: Nahrungsgast D: Durchzügler ü: überfliegend</p> <p>BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz §: besonders geschützt §§: streng geschützt</p>	<p>Schutzstatus:</p> <p>Rote Liste: BW: Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.</p> <p>D: T. Ryslavy, H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand 30.11.2020.</p> <p>3: Gefährdet V: Art der Vorwarnliste</p> <p>VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie I = Art nach Anhang 1</p>
--	---

Tabelle der im Gebiet und in angrenzenden Kontaktlebensräumen nachgewiesenen Vogelarten

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten.

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Artnamen	Status	5.4.	23.4 + 25.4	9.5 + 11.5	5.6.	23.6 + 25.6	RL D	RL BW	VSch RL	BNat sch G
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	B	3	3	3	1	4	-	-	-	§
Ba	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	Bv	2	4	2	1		-	-	-	§
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	B	10	8	8	5	5	-	-	-	§
Hä	Bluthänfling, Hänfling - <i>Carduelis cannabina</i>	Bv	1		1	1	3	3	3	-	§
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	Bv	3	1	3	2	2	-	-	-	§
Bs	Buntspecht - <i>Dendrocopos major</i>	N/Bv	1		1	1	2	-	-	I	§
D	Dohle - <i>Coloeus monedula</i>	Ü					2	-	-	-	§
Ei	Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>	Bv		2		2	1	-	-	-	§
E	Elster - <i>Pica pica</i>	Ü		1				-	-	-	§
Fl	Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	Bv	1		1			3	3	-	§
Fs	Feldschwirl - <i>Locustella naevia</i>	D			1			2	2	-	§
Fe	Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	Bv	1	2	1	2	1	V	V	-	§
Gb	Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	Bv	1	2	3		1	-	-	-	§
Gr	Gartenrotschwanz - <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Bv		2		2	1	-	V	-	§
G	Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	Bv	3	4	3	4	4	-	V	-	§
Gs	Grauschnäpper - <i>Muscicapa striata</i>	Bv				1	1	V	V	-	§
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	Bv	2	2	1			-	-	-	§
Gü	Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	Bv	1	1	1	3	5	-	-	-	§§
Hm	Haubenmeise – <i>Parus cristatus</i>	Bv	1	2	1			-	-	-	§
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Bv	3	3	2	3	1	-	-	-	§
He	Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	Bv	1	2			3	-	-	-	§
Kb	Kernbeißer - (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	N		1				-	-	-	§
Kg	Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i>	N		1				-	V	-	§
Kl	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	Bv	2	3	1		1	-	-	-	§
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	Bv	11	9	7	1	7	-	-	-	§
Mb	Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	B	1	1	2	2	4	-	-	-	§§
M	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i>	N			2	3	5	3	V	-	§
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	3	6	12	3	2	-	-	-	§

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Arname	Status	5.4.	23.4 + 25.4	9.5 + 11.5	5.6.	23.6 + 25.6	RL D	RL BW	VSch RL	BNat sch G
N	Nachtigall - <i>Luscinia megarhynchos</i>	N					1	-	-	-	§
Nt	Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	Bv			1	1	1	-	-	I	§
P	Pirol - <i>Oriolus oriolus</i>	D,N				2		V	3	-	§
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	B	3	3	8	2	3	-	-	-	§
Rs	Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	N			1	4	2	V	3	-	§
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	Nü		2	4		18	-	-	-	§
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	Bv	6	2	4	1	4	-	-	-	§
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N			1	1		-	-	I	§§
Ssp	Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>	Bv	1	1			1	-	-	I	§§
Sd	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	Bv	1	2	1		1	-	-	-	§
Sg	Sommergoldhähnchen – <i>Regulus igni- capillus</i>	Bv	1	1			1	-	-	-	§
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	B, D,N	9	15	25	31	22	3	-	-	§
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	Bv	1	3	2	1	1	-	-	-	§
Stt	Straßentaube (Haustaube) - <i>Columba livia f. domestica</i>	Ü					5	-	-	-	
Sum	Sumpfmelie - <i>Parus palustris</i>	Bv	1	2	1			-	-	-	§
Su	Sumpfrohrsänger - <i>Acrocephalus palust- ris</i>	Bv			2		2	-	-	-	§
Tf	Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	N			1			-	V	-	§§
Wd	Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	Bv		2	4			-	-	-	§
Wg	Wintergoldhähnchen – <i>Regulus regulus</i>	Bv		2	1			-	-	-	§
Z	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	Bv	1	1	2		2	-	-	-	§
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	11	5	4	2	5	-	-	-	§

**Gefährdete u. geschützte Vogelarten:
 Karte der Fundorte, Singwarten bzw. Reviere**

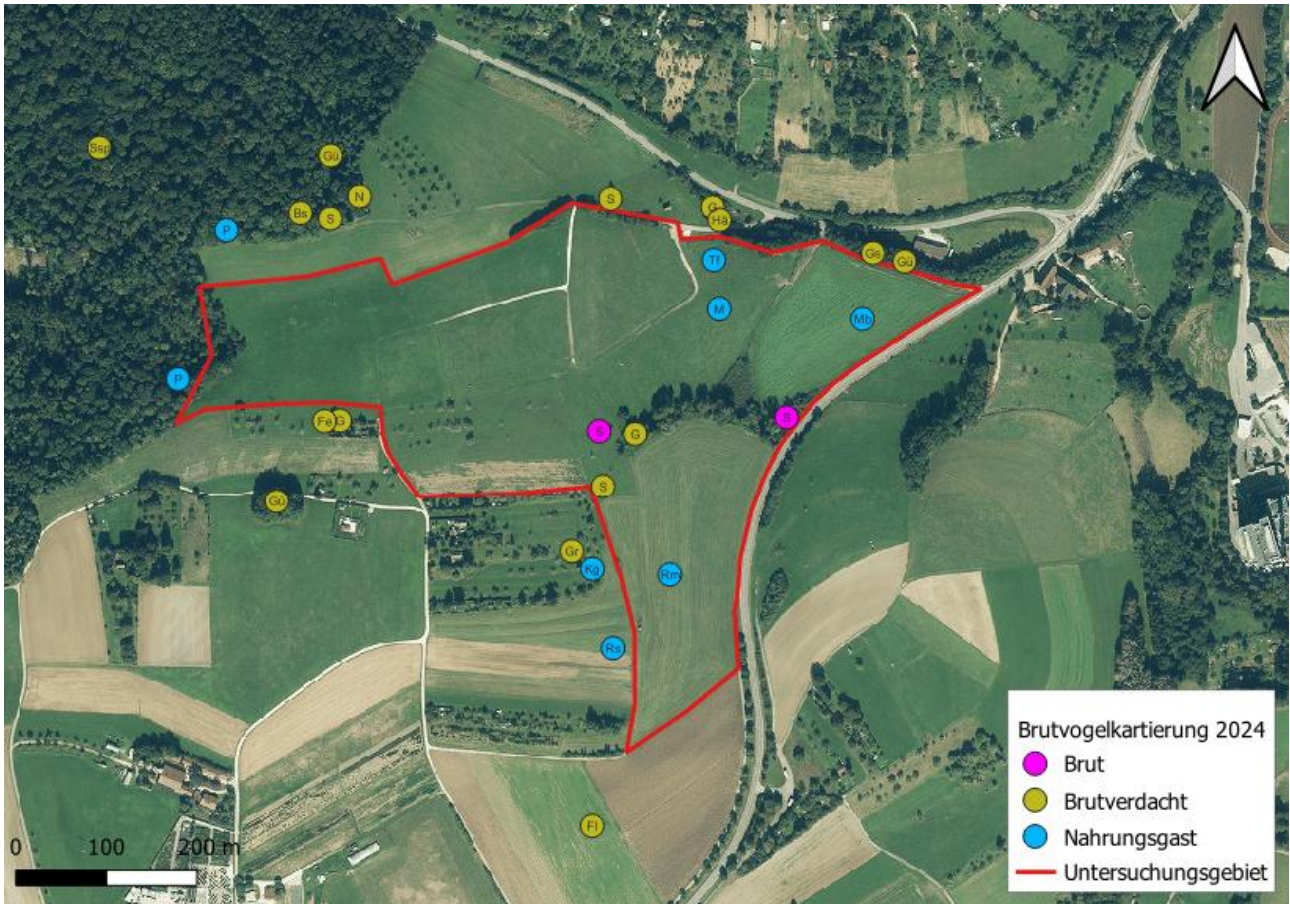


Abb. 1: Planungsrelevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet (Digitales Orthophoto: LGL, www.lgl-bw.de).

Schutzstatus der planungsrelevanten Vogelarten

Art	Rote Liste Deutschland	Rote Liste BW	Vogelschutz-Richtlinie	BNatSchG
Bluthänfling	3	3		§
Buntspecht			I	§
Feldlerche	3	3		§
Feldschwirl	2	2		§
Feldsperling	V	V		§
Gartenrotschwanz		V		§
Goldammer		V		§
Grauschnäpper	V	V		§
Grünspecht				§§
Klappergrasmücke		V		§

Art	Rote Liste Deutschland	Rote Liste BW	Vogelschutz-Richtlinie	BNatSchG
Mauersegler		V		§
Mäusebussard				§§
Mehlschwalbe	3	V		§
Neuntöter			I	§
Pirol	V	3		§
Rauchschwalbe	V	3		§
Rotmilan			I	§§
Schwarzspecht			I	§§
Star	3			§
Turmfalke		V		§§

Beobachtungen aus dem Untersuchungsgebiet

Der Star wurde im Untersuchungsgebiet sowohl als Brutvogel als auch als Durchzügler und Nahrungsgast nachgewiesen. Die Art wurde sowohl rastend auf Stromleitungen nachwiesen (truppweise) oder einzeln bei der Auswahl von geeigneten Baumhöhlen zur Brut.

Bluthänfling und Goldammer, als planungsrelevante Arten, haben ihre Reviere in den Hecken bei dem Garten- und Landschaftsbaubetrieb entlang der Eichertstraße.

Für den Feldsperling und die Goldammer besteht ein Brutverdacht in den Gehölzen und Säumen auf dem Flurstück 3664, welches als Freizeitgrundstück genutzt wird.

Mäusebussard und Rotmilan wurden auf der Suche nach Nahrung im Untersuchungsgebiet beobachtet. Für den Mäusebussard besteht der Verdacht, in der Nähe seine Brutstätte zu haben, da Mitte/Ende Juni ein Jungtier gesichtet wurde.

Buntspecht und Grünspecht wurden im Waldgebiet Eichert aber auch bei den Streuobstwiesen im Süden vom Untersuchungsraum liegenden Streuobstwiesen gesichtet. Es fanden häufig Flüge in beide Lebensräume statt.

Der Schwarzspecht wurde anhand seines Reviergesangs im Waldgebiet Eichert gehört.

Rauch- und Mehlschwalben nutzen den Untersuchungsraum der offenen Landschaft für Jagdflüge.

Der Neuntöter wurde am Waldrand vom Gewann Eichert und der davor liegenden Streuobstwiese beim Reviergesang entdeckt.

Die Heckenstrukturen und Gehölze bieten Baumhöhlenbrütern, Zweigfreibrütern und Bodenbrütern geeignete Nistmöglichkeiten, hier wurden Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig und verschiedene Meisenarten nachgewiesen.

Kleiber und Zilpzalp hatten ihre Reviere im Waldgebiet am Eichert. Der Zilpzalp auch an den Gehölzen vom Sachsentobelgraben und Sachsentobelbach.

Die Feldlerche wurde bei den Kartierungen vereinzelt ganz im südlich liegenden Kontaktgebiet, den Ackerflächen, gehört.

Bewertung

Sollte es bei dem geplanten Vorhaben zu Eingriffen in die im Untersuchungsraum liegenden Reviere der planungsrelevanten Arten (Bluthänfling, Buntspecht, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht, Mäusebussard, Neuntöter, Schwarzspecht und Star) kommen, sind Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln, so dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Bezüglich der nachgewiesenen Nahrungsgäste und Durchzügler (Feldschwirl, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Pirol, Rauchschwalbe, Rotmilan und Turmfalke) kommt es zu keinem Verlust essenzieller Nahrungshabitate, da im nahen Umfeld genügend geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

ANLAGE II: HABITATSTRUKTUREN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Habitatpotenzial Sachsentobel

